



Wertstoffhof öffnet wieder zu den gewohnten Zeiten:

ab Dienstag, den 12.05.2020 Regelbetrieb

15.00 bis 18.00 Uhr

ab Samstag, den 16.05.2020 Regelbetrieb

08.30 Uhr bis 11.30 Uhr

Regeln zur Benutzung des Wertstoffhofes:

Einfahrt in den Wertstoffhof für maximal **3 Fahrzeuge**.

Während der Wartezeit im Auto bleiben (Parkplatz vor dem Wertstoffhof).

Der Mindestabstand von 1 Meter ist strengstens einzuhalten.

Kein direkter Kontakt mit dem Personal.

Mund-Nasen-Schutz (auch Selbstanfertigung, Tuch oder Schal) ist zu tragen.

Bitte halten Sie Bedingungen und Anordnungen der Bediensteten ein.

Diese Maßnahmen dienen Ihrer Gesundheit !

**Wir bedanken uns bei der Gemeindebevölkerung
für das disziplinierte Verhalten!**

Wertstoffhof :

Die Mitarbeiter des Wertstoffhofes klagen vermehrt über teilweise beleidigende Worte, welche von Gemeindebürgern in den Öffnungszeiten fallen. Unsere Bediensteten verrichten ihren Dienst und betreiben dabei keine Willkür. Gesetze und Verordnungen sind umzusetzen und auch von den Nutznießern, also den Gemeindebürgern, einzuhalten.

Es kann nicht sein, dass man sich über die Vorschriften hinwegsetzt, Abfall einfach ohne entsprechender Entsorgung im Wertstoffhof zurück lässt, oder die Mitarbeiter teilweise sogar beschimpft.

Die „Gelben Säcke“ werden im Wertstoffhof nicht angenommen (Haus-sammlung) !

Weiters ist lt. letzter Überprüfung des Wertstoffhofes im Herbst 2019 die laufende Sammlung und Lagerung von Spraydosen (Druckgasverpackungen) am Wertstoffhof nicht erlaubt (mobile Problemstoffsammlung 2 x jährlich). Nach einer besseren Lösung wird gesucht.

Die Mengenbegrenzungen sind nach wie vor einzuhalten.

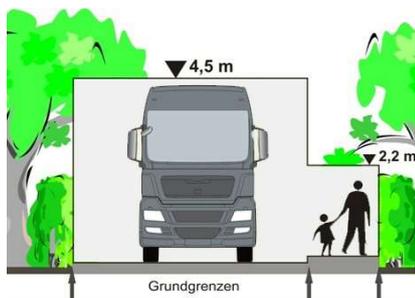
Zur weiteren Information wird nachstehend die Hausordnung zur Kenntnis gebracht.

Hausordnung Wertstoffhof der Gemeinde Dorfbeuern

Um den Benutzerinnen und Benutzern des Wertstoffhofes Sicherheit und Sauberkeit gewährleisten zu können, hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 16.12.2014 folgende Hausordnung für den Wertstoffhof Dorfbeuern beschlossen:

1. Den Anweisungen der Wertstoffhof-Betreuer ist in jedem Fall Folge zu leisten. Es obliegt ausschließlich den Mitarbeitern des Wertstoffhofes Anweisungen zu erteilen!
2. Während der Öffnungszeiten sind alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Dorfbeuern Zutrittsberechtigt. Das Zutrittsrecht kann durch die Gemeinde eingeschränkt werden.
3. Der Wertstoffhof ist nur zu den angegebenen Öffnungszeiten zu benutzen. Eine Ablagerung von Abfällen außerhalb der Öffnungszeiten im oder rund um das Wertstoffhof-Gelände ist strengstens untersagt.
4. Der Aufenthalt am Wertstoffhof ist nur für die Zeit der Entladung und Entsorgung der Abfälle gestattet.
5. Kinder unter 6 Jahren dürfen den Wertstoffhof nur in Begleitung und unter Aufsicht von Erziehungsberechtigten benutzen.
6. Hunde sind an der Leine zu führen oder außerhalb des Geländes anzubinden.
7. Die Abfälle sind in die entsprechenden Sammelbehälter einzubringen.
8. Abfälle werden nur in haushaltsüblichen Mengen angenommen, es gilt die ausgehängte Gebührenliste.
9. Anfallende Gebühren sind zu bezahlen.
10. Sämtliche abgegebenen Stoffe gehen ausnahmslos in das Eigentum der Gemeinde Dorfbeuern über. Diese Stoffe dürfen nicht mitgenommen werden. Jede Entnahme kommt einem Diebstahl gleich.

Die Wertstoffhof-Betreuer haben den Auftrag, Benützerinnen und Benützer des Wertstoffhofes auf die Hausordnung hinzuweisen. Verstöße gegen diese Anweisungen können zu Platzverweis und Hausverbot durch den Wertstoffhof-Betreuer sowie Strafverfolgung und Schadenersatzforderungen führen. Wir danken für Ihr Verständnis!



Heckenschnitt

Gemäß § 91 Abs. 1 der Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO 1960) hat die Behörde die Grundeigentümer aufzufordern, Bäume, Sträucher, Hecken und dergleichen, welche die Verkehrssicherheit, insbesondere die freie Sicht über den Straßenverlauf oder auf die Einrichtungen zur Regelung und Sicherung des Verkehrs, oder welche die Benützbarkeit der Straße einschließlich der auf oder über ihr befindlichen, dem Straßenverkehr dienenden Anlagen z.B. Oberleitungs-, und Beleuchtungsanlagen, beeinträchtigen, auszuästen oder zu entfernen. Für gute Nachbarschaft denken Sie dabei auch stets an die Hecke zwischen privaten Grundstücken und deren Grenzen.



**Zusammen Leben –
heißt auch Rück-
sicht nehmen!**

Wieder steht hoffentlich ein schöner Sommer vor der Tür, dann können wir die wärmenden Sonnenstrahlen auf unserer Terrasse und in unserem Garten genießen.

In dieser Zeit der Erholung, der Regeneration sollten wir besonders auf unsere Nachbarn Rücksicht nehmen und müssen nicht unbedingt in den Mittagsstunden den Rasen mähen, Teppich klopfen oder andere lärmintensive Arbeiten durchführen. Das gleiche gilt auch für die frühen Morgen- oder Abendstunden oder unseren wohlverdienten Sonntag.

Oft ist es uns nicht einmal bewusst, dass unsere Arbeit, die wir fleißig und gewissenhaft durchführen,

den netten Nachbarn von nebenan stören. Oft wird dieses Problem auch in einer guten Nachbarschaft nicht angesprochen, da man diese erhalten möchte.

Das gleiche gilt natürlich für die besonders in dieser Zeit wachsenden Hecken, an den Grundgrenzen zur Straße oder auch zum Nachbarn. Auf **RÜCKSICHT** für den Straßenverkehr, die Nachbarn und für das gute NACHBARSCHAFTLICHE ZUSAMMENLEBEN, darf ersucht werden, die Hecken entsprechend an den Grundgrenzen und rechtzeitig zurückzuschneiden.

Daher möchten wir mit diesem Artikel an alle Bürgerinnen und Bürger appellieren sich diese Frage zu

stellen und **RÜCKSICHT** zu nehmen. Rücksicht auf seinen Nachbarn, auf den Mieter nebenan, aber auch Rücksicht auf sich selbst. Denn nur in einer guten und harmonischen Nachbarschaft, in der man sich in die Augen sehen kann, in der man sich grüßt, kann man auf Dauer gut leben, das Leben genießen und somit die Aufgaben und Herausforderungen des täglichen Lebens, die sicherlich nicht immer leicht sind, neue Energie schöpfen.

Darum unsere Bitte!

Nehmen Sie Rücksicht, helfen Sie sich gegenseitig und tragen sie damit zu einem lebenswerten Umfeld in Ihrer Gemeinde bei.

Gratiskompost am Recyclinghof

Gratisaktion Ihrer Gemeinde und der SAB

Die Salzburger Abfallbeseitigung GmbH in Siggerwiesen (SAB) verarbeitet seit Jahren auch den Bioabfall aus unserer Gemeinde. Daraus entsteht wertvoller und nährstoffreicher Qualitätskompost gemäß Kompostverordnung, Qualitätsklasse A, der sich zur Verwendung im Garten bzw. Landschaftsbau zur Düngung des Bodens und von Kulturen eignet.

Als kleines Dankeschön für die tatkräftige Mitarbeit bei der Bioabfallsammlung erhalten die Bürger unserer Gemeinde gratis und in Haushaltsmengen den von der SAB produzierten

"Florakraft Biokompost" **am Recyclinghof der Gemeinde** (solange der Vorrat reicht).

Am Recyclinghof können Sie auch Informationsmaterial über die richtige Anwendung und die verschiedenen Einsatzmöglichkeiten dieses Biokompostes erhalten.

Die Salzburger Abfallbeseitigung GmbH und Ihre Gemeinde laden Sie herzlich zur Teilnahme ein!

SAB - Ihr Entsorger mit Verantwortung

Coronavirus: practical advice for the public

- Always wash your hands with warm water and soap.
- Cough or sneeze into a paper tissue, or into the inside of the elbow.
- Avoid shaking hands and kissing as a welcome.
- Stay at home.
- www.salzburg.gv.at/corona-virus
- Keep distance, but care for each other.
- No direct contact to risk groups.
- In case of symptoms: call 1450 or 0800 555 621.
- Wear a face mask - protect others.

LAND SALZBURG

Die **Jägerschaft Dorfbeuern** bietet regionales Wildbret zu nachfolgenden Preisen an:



Rehragout (Schulter und Flanken)	€ 12,00 / kg
Rehshlögel ohne Knochen	€ 16,00 / kg
Rehfilet (Rücken ohne Knochen)	€ 32,00 / kg
Rehrücken mit Knochen (auf Vorbestellung)	€ 19,00 / kg
Reh in der Decke gewogen bis 12 kg	€ 5,00 / kg
Reh in der Decke gewogen ab 12 kg	€ 5,50 / kg
Aus der Decke schlagen & knochenfrei zerlegen	€ 10,00
Vakuumieren	€ 5,00

Das Wildbret wird ab 1. Mai frisch auf Bestellung oder jederzeit tiefgefroren angeboten.

Bestellungen sind bei allen Jägern der Gemeinde Dorfbeuern oder bei Josef Zehentner unter 0664 / 41 33 010 und Markus Scharl unter 0664 / 59 52 391 möglich.

Die Jägerschaft Dorfbeuern wünscht guten Appetit!



© Foto Tobias Lipp

Liebe Freunde des Theatervereins Michaelbeuern.

Auf Grund der derzeitigen Beschränkungen zur Coronakrise ist es uns heuer nicht möglich unsere Vorbereitungen zur geplanten Freilichtaufführung am Thalhäuserhof durchzuführen. Wir haben uns daher entschlossen, die Aufführungen auf das nächste Jahr 2021 zu verschieben und Termine schon einmal anvisiert. Wir hoffen euch im nächsten Jahr gesund begrüßen zu dürfen.

Fritz Lauterbacher Obmann

Haupttermine		Ersatztermine	
Fr	30.07.2021		
Sa	31.07.2021	Mi	04.08.2021
So	01.08.2021		
Fr	06.08.2021		
Sa	07.08.2021	Mi	11.08.2021
So	08.08.2021		
Fr	13.08.2021		
So	15.08.2021	Mi	18.08.2021
Fr	20.08.2021		
Sa	21.08.2021	So	22.08.2021

Impressum: Herausgeber und Verleger,
Gemeindeamt Dorfbeuern,
5152 Michaelbeuern 45,
Tel. +43 6274/8110,
Fax +43 6274/8110-20,
E-Mail: gemeindeamt@dorfbeuern.
salzburg.at.

Für den Inhalt verantwortlich:
Bgm. Adi Hinterhauser;
Konzeption/Gestaltung:
Elke Fellner
Eigenvervielfältigung

Für die Inhalte der Beiträge von
Vereinen und Institutionen haftet
der jeweilige Verfasser!

Redaktionsschluss

Dorfbeuern aktuell:

2. Quartal 26.06.2020
3. Quartal 07.09.2020
4. Quartal 27.11.2020

Berichte, wenn möglich, nur mehr in
digitaler Form, Fotos in JPG

**Für die Inhalte der Beiträge von
Vereinen und Institutionen haftet der
jeweilige Verfasser!**



BORG Oberndorf

JETZT ANMELDEN

für die Schwerpunkte

NATURWISSENSCHAFTEN



MUSISCH-KREATIV



Das Bundesoberstufenrealgymnasium steht für:

fundierte Allgemeinbildung · Vorbereitung auf Studium, weiterführende Ausbildung und Berufe · Reifeprüfung · Latein – Italienisch – Russisch · Praxiserwerb auf musisch-kreativem oder naturwissenschaftlichem Sektor · familiäre Lernumgebung · nachhaltige Gedanken, Umweltbewusstsein und Fairness (FAIRTRADE-Schule) · zeitgemäße Unterrichtsmethoden · gelebte Schulgemeinschaft · Begabtenförderung

Information zur Anmeldung auf »
www.borgoberndorf.at/anmeldung

Wir freuen uns auf dich!

Watzmannstraße 40 · 5110 Oberndorf · 06272/20212 · www.borgoberndorf.at

**Ab sofort
ist das Gemeindeamt
für den persönlichen
Parteienverkehr
wieder geöffnet.**

Zu den üblichen Amtsstunden:

von Montag bis Freitag

von 08.00 - 12.00 Uhr

Ein Mund-Nasen-Schutz ist zu tragen.

Im Eingangsbereich des Gemeindeamtes sind
die Hände zu desinfizieren.

Bitte halten Sie sich auch an die
Abstandsregel von mindestens **1 Meter**.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!